

Als Telekommunikationsanbieter sind wir gemäß Telekommunikationsgesetz verpflichtet, unsere Kunden mindestens jährlich über den besten Tarif zu informieren.

Hier bekommen Sie Antworten auf Fragen zum Thema „bester Tarif“

- **Warum bekomme ich eine Information zum „besten Tarif“?**
Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes (§ 57, Absatz 3) sind wir verpflichtet, Sie mindestens einmal im Jahr über den besten Tarif bei uns zu informieren.
- **Was bedeutet "bester Tarif"?**
Gemäß Ihrem aktuellen Tarifpreis prüfen wir für Sie, ob Sie mehr Leistung für ihr Entgelt oder einen günstigeren Tarif mit gleicher Leistung buchen können.
Sofern Sie bereits im „besten Tarif“ sind, teilen wir Ihnen dies ebenfalls mit.
- **Wie wird der „beste Tarif“ ermittelt?**
Wir prüfen Ihre derzeit gebuchten Leistungen (z. B. Datenvolumen und Telefonie) und deren laufende Entgelte*. Diese vergleichen wir mit unseren aktuellsten und für Sie buchbaren Tarifen.
*): Nicht berücksichtigt sind Preisnachlässe, Rabatte oder Zusatzoptionen.
- **Wann und wie kann ich in den „besten Tarif“ wechseln?**
Ein Wechsel ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Sofern keine Mindestvertragslaufzeit besteht, kann gewechselt werden.
Wir unterstützen Sie dazu gerne unter:
www.tknetworks.de; info@tknetworks.de; 09323-8765050.
- **Werden zugebuchte Optionen und das Nutzungsverhalten berücksichtigt?**
Preisnachlässe, Rabatte oder Zusatzoptionen werden nicht berücksichtigt.
- **Ich möchte generell keine Werbung. Kann ich die Information ablehnen?**
Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Information um keine Werbung handelt und diese nicht abbestellt werden kann. Da wir nach dem Telekommunikationsgesetz zur Information verpflichtet sind, müssen wir Sie mindestens einmal im Jahr über den „besten Tarif“ informieren.